

Dr. Frank Ulrich Montgomery
Präsident der
Ärztammer Hamburg,
Vizepräsident der
Bundesärztekammer



»Das Positionspapier der HKG ist völlig abwegig.«

Falscher Kurs der Hamburgischen

Die Hamburgische Krankenhausgesellschaft (HKG) hat sich mit einer Broschüre zu gesundheitspolitischen Positionen neu aufgestellt. Hinter den wolkigen Begriffen „Innovation“, Wettbewerb“, „Patientenorientierung“ und „Planungssicherheit“ verbergen sich Frontalangriffe auf andere Organisationen im Gesundheitswesen. Und so fiel die Kritik von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung entsprechend harsch und dabei sehr klar aus.

Wolkenkuckucksheime

Von Frank Ulrich Montgomery

Die „gesundheitspolitischen Positionen“ der HKG sind Ausdruck einer groben Fehleinschätzung eigener Möglichkeiten und Chancen. Statt sich ums stationäre Kerngeschäft zu kümmern und Probleme bei der Gewinnung ausreichenden und ausreichend qualifizierten Personals zu lösen, werden gesundheitspolitische Wolkenkuckucksheime aufgebaut. Das darf nicht unwidersprochen bleiben. Als Hintergrund für den Vorstoß der HKG könnte man vermuten, dass sie ihren Bedeutungsverlust der vergangenen Jahre wettmachen will. Die HKG kämpft um ihre Daseinsberechtigung. Dieser Kampf scheint momentan offenbar wichtiger zu sein als die Interessen von Patienten und der in den Kliniken beschäftigten Ärzte. So macht es keinen Sinn, gesundheitspolitische Forderungen aufzustellen, die nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich absurd sind. Die Krankenhäuser

wollen laut Papier die Verantwortung für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte übernehmen, weil nach ihrer Ansicht die Weiterbildung an hierarchischen Strukturen leidet. Wer ist denn für die Hierarchie im Krankenhaus verantwortlich? Es sind doch nicht die Ärzte, sondern die Krankenhausbesitzer! Man würde geradezu den Bock zum Gärtner machen, würde man die Krankenhäuser mit dieser wichtigen, für unser Gesundheitswesen zukunftsweisenden Aufgabe betrauen. Nichts wird dadurch besser, dass der Verwaltungsdirektor oder der Ärztliche Direktor fachfremde Weiterbildungen verantworten. Das täte der Qualität Abbruch und würde die Weiterbildungssituation in Hamburg dramatisch verschlechtern. Den Krankenhausträgern geht es nicht um Qualität, sondern nur darum, im Umgang mit jungen Ärztinnen und Ärzten ein weiteres Druck- und Machtinstrument in die Hand zu bekommen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die Ärztekammer hat in Fragen der Weiterbildung in der Vergangenheit vertrauensvoll mit Ärztinnen und Ärzten aus Hamburger Kliniken und mit niedergelassenen Kollegen zusammengearbeitet. Zurzeit sind 1.475 Ärztinnen und Ärzte zur Weiterbildung befugt. Es gibt 385 Weiterbildungsbefugte im stationären Sektor, im ambulanten 1.022. Ferner gibt es 42 Befugte in „sonstigen Einrichtungen“ sowie 26 Befugte bei Behörden.

Bei vielen Weiterbildungsgängen sind Weiterbildungszeiten sowohl im niedergelassenen als auch im stationären Sektor vorgesehen. Die Kammer hat ein differenziertes Befugnisssystem etabliert, in dem der Antragsteller eine Weiterbildungsbefugnis nur erhält, wenn er bestimmte Kriterien erfüllt.

Ein differenziertes Befugnisssystem

Er muss sein medizinisches Spektrum nachweisen und erhält die Weiterbildungsbefugnis für eine bestimmte Anzahl von Monaten – eine wichtige Maßnahme zur Sicherung der Qualität der Weiterbildung. Darüber hinaus wird die apparative, räumliche und personelle Ausstattung überprüft, auch um zu vermeiden, dass Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu billigen Hilfskräften „verkommen“. Die fachlich-inhaltliche Prüfung solcher Anträge nehmen zwei Fachbeisitzer für die Ärztekammer Begehungen der Weiterbildungsstätten durch, um sich vor Ort ein Bild über die tatsächlichen Gegebenheiten zu machen.

Bundesweit wurde im vergangenen Jahr die Weiterbildung evaluiert. Erste Ergebnisse sind ab Seite 20 in dieser Ausgabe veröffentlicht. Über 50.000 Ärztinnen und Ärzte waren aufgerufen, sich an der Evaluation der Weiterbildung zu beteiligen. Bundesärztekammer und Landesärztekammern wollen damit in Erfahrung bringen, wie die Facharzt-Weiterbildung in Deutschland bewertet wird und was verbessert werden muss.

Frontalangriff der HKG

In einer Ende Februar veröffentlichten Broschüre stellt die Hamburgische Krankenhausgesellschaft (HKG) absurde Forderungen.

Von Dr. Frank Ulrich Montgomery und Dr. Michael Späth



Dr. Michael Späth
Vorsitzender der
Vertreterversammlung
der KV Hamburg

»Die HKG bringt die Vertragsärzte gegen sich auf.«

Krankenhausgesellschaft

In Hamburg und Bremen wurde die Umfrage bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Dadurch können wir Stärken und Schwächen der Weiterbildung erkennen und feststellen, wo es Handlungsbedarf gibt. Schon die Ergebnisse der Umfrage 2006 haben in den Weiterbildungsstätten viel bewegt und Diskussionen und Veränderungen in Gang gesetzt. So wurden in Klinikabteilungen z. B. die Arbeitsbedingungen während der Weiterbildung familiengerechter gestaltet. Bundes- und Landesgesetzgeber haben zu Recht und mit Bedacht die ärztliche Selbstverwaltung mit der Aufgabe der Weiterbildung betraut. Der Wunsch der Krankenhäuser wäre nur durch eine Änderung von Bundes- und Landesgesetzen möglich. Daran aber denkt zurzeit niemand. Insofern geht der Vorstoß der HKG vollständig ins Leere.

Neben der Forderung nach einer Anpassung der Gesetze an technische Entwicklungen, einer schnelleren und differenzierteren Aus- und Weiterbildung in der Pflege oder Wachstum für die Gesundheitswirtschaft stört der Gesamtduktus der Forderungen. Die monetären Interessen der Kliniken stehen im Vordergrund, nicht die medizinische Versorgung, nicht die Patienten und schon gar nicht die Ärztinnen und Ärzte.

Besonders enttäuschend ist, dass es im Vorfeld von Seiten der HKG weder Gesprächsangebote gegeben hat noch die Diskussion gesucht wurde. In Anbetracht der guten Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren ist das ein neuer Ton und wirft uns um Jahre zurück.

Gut zwei Monate, nachdem der Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Hamburg, Peter Oberreuter, zum neuen Vorsitzenden der HKG gewählt wurde, geht der Dachverband der Hamburger Krankenhausträger auf Konfrontationskurs mit den niedergelassenen Ärzten. Die ambulante Öffnung der Krankenhäuser müsse weiter vorangetrieben werden, heißt es im HKG-Papier. „Die Patienten müssen für ambulante Medizin grundsätzlich auch das Krankenhaus wählen dürfen.“

Feindliche Übernahme der ambulanten Versorgung?

Von Dr. Michael Späth

Im Klartext heißt das: „Zieht Euch warm an, Ihr Niedergelassenen! Wir werden Euch bedrängen und Euch das Wasser abgraben!“ Die ambulante Versorgung wurde aufgebaut von Ärzten, die ihr persönliches Engagement und ihr privates Geld in eine Praxislandschaft investieren, die weit über die Grenzen Hamburgs hinaus als vorbildlich gilt. Praxisinhaber müssen ihren Betrieb mit Eigenmitteln finanzieren. Sie haften für Kredite, gehen ein Risiko ein, verknüpfen ihre Existenz mit ihren Praxen. Nun sollen diese vergleichsweise kleinen, hocheffizienten Versorgungseinheiten in einen Konkurrenzkampf mit Krankenhauskonzernen wie Asklepios in Hamburg getrieben werden, die mit Steuergeldern ermöglicht wurden und deren Struktur

noch immer öffentlich subventioniert wird? Als 2005 der Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK) von Asklepios übernommen wurde, gab Firmen-Gründer und Gesellschafter Dr. Bernard gr. Broermann einen kleinen Empfang in der Bibliothek des Elysee-Hotels und erklärte, dass er hier in Hamburg Krankenhauspolitik nur mit und nicht gegen die Niedergelassenen machen werde. Er berichtete von seinen Erfahrungen in den USA, wo er den Fehler gemacht habe, das ambulante Ge-

schäft an die Krankenhäuser zu holen und den Praxen direkte Konkurrenz zu machen. Das sei seiner Krankenhauskette schlecht bekommen, so Broermann, weshalb er sich geschworen habe, künftig mit den

niedergelassenen Ärzten konstruktiv und kollegial zusammen zu arbeiten. Vor dem Hintergrund dieser Absichtserklärung gab es ein Gentlemen's-Agreement zwischen der KV und Asklepios: Die KV unterstütze die Bestrebungen zur Sanierung des angeschlagenen LBK. Im Gegenzug dazu sagte Asklepios zu, jeden Vorstoß in den ambulanten Sektor mit den Interessen der niedergelassenen Ärzte abzustimmen.

Diese Übereinkunft wurde viele Jahre lang von beiden Seiten eingehalten – bis der Gesetzgeber mit dem Paragraphen 116 b SGB V die Krankenhäuser dazu animierte, ihre Stationen für die Versorgung schwer und chronisch kranker Patienten zu öffnen. Asklepios stellte Anträge für alle Disziplinen – auch